

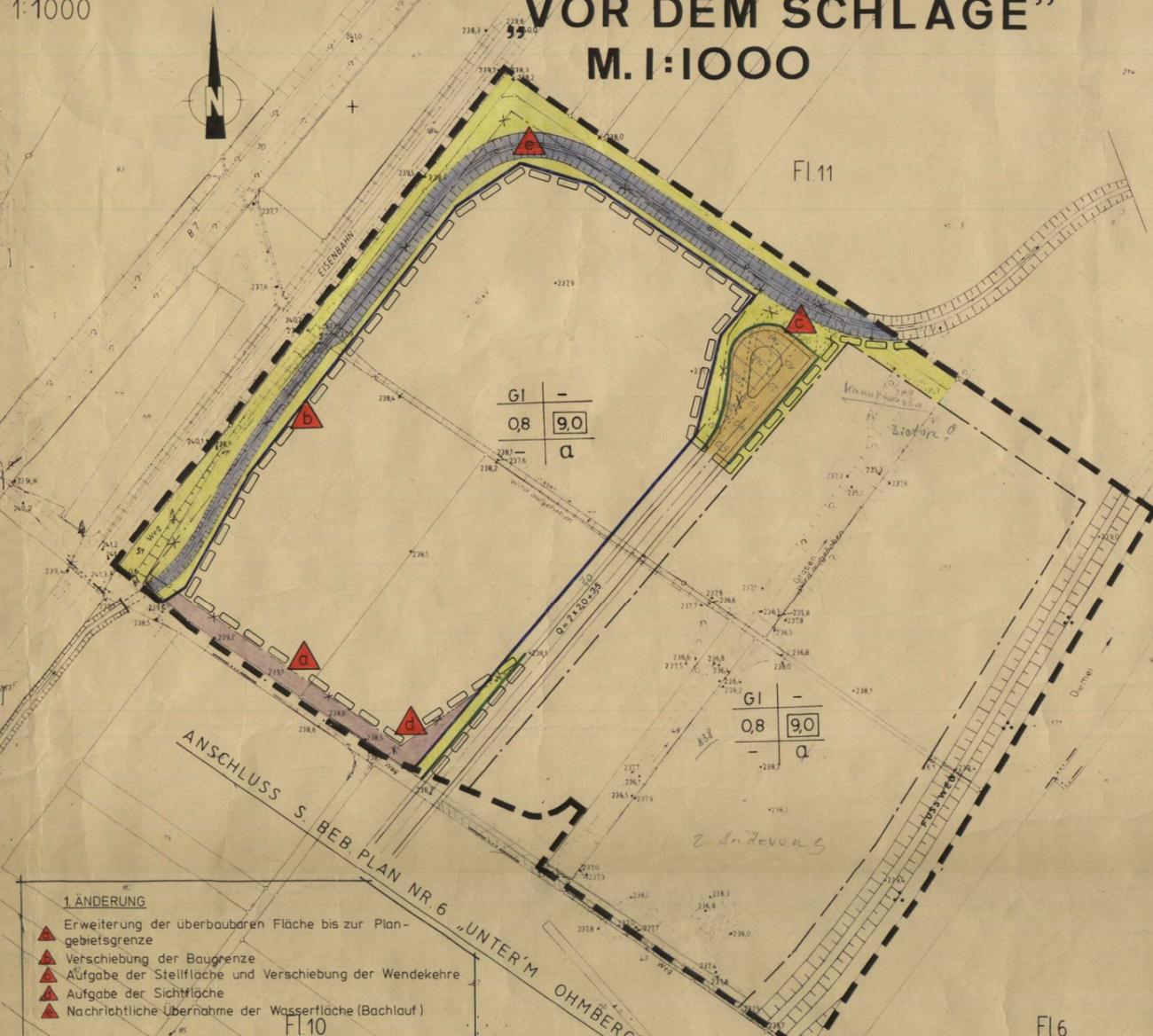
STADT MARSBERG

BEB. PLAN NR. 13a

VOR DEM SCHLAGE"

M. 1:1000

Gem Niedermarsberg
Flur 5, 6, 10 u 11
1:1000



- Zeichenerklärung**
- GI - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - GI - Planbegrenzung des Planänderungsbereiches
 - GI - Industriegebiet
 - Baugrenze
 - Überbaubare Grundstücksfläche
 - Im GI-Gebiet
 - Nicht überbaubare Grundstücksfläche
 - 0,8 Grundflächenzahl (GRZ)
 - 9,0 Baumassenzahl (BMZ)
 - abweichende offene Bauweise
 - öffentliche Straßenverkehrsflächen; FUSSWEG
 - Nichtflächen
 - Grünflächen
- Nachrichtlich Eintragung**
- Vorhandene Flurstücksgrenzen
 - Geplante Flurstücksgrenzen
 - Höhenlinien
 - Wasserflächen gem. § 9(6) BBauG

Festsetzungen

GI-Gebiet gem. § 9 BauNVO

Zulässig sind

- Gewerbebetriebe aller Art mit Ausnahme von Einkaufszentren und Verbrauchermärkten im Sinne des § 11 Abs. 3, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe,
- Tankstellen.

Ausnahmsweise können zugelassen werden

- Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter,

Die Sichtflächen sind von baulichen Anlagen, Einfriedigungen und Anpflanzungen über 70 cm Höhe freizuhalten.

Es gilt die offene Bauweise, jedoch können Gebäude über 50 m Länge errichtet werden.

Gestaltungsvorschriften

Einfriedigungen:
Grundstückseinfriedigungen entlang der Straßen und Wege dürfen 90 cm Höhe nicht überschreiten. Im Bereich der Sichtflächen hat die dort getroffene Festsetzung Vorrang.

Niedermarsberg, den 23.10.1974

Bürgermeister: L.S. gez. Ising
Ratsmitglied: gez. Wendler
Schriftführer: gez. Kossmann



- 1. ÄNDERUNG**
- Erweiterung der überbaubaren Fläche bis zur Planbegrenzung
 - Verschiebung der Baugrenze
 - Aufgabe der Stellfläche und Verschiebung der Wendekehre
 - Aufgabe der Sichtfläche
 - Nachrichtliche Übernahme der Wasserfläche (Bachlauf)

Die Flurstücksgrenzen mit den Höhenangaben wurden durch die Kataster- und Vermessungsamt Brilon gefertigt und entsprechen den Anforderungen des 1. Bauzeichnungsverordnung vom 14.1.1968

Brilon, den 8. April 1974

L.S. gez. Kaus

Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Brilon, den 29. OKT. 1974

L.S. gez. Daur

Kreisvermessungsdirektor

Entwurf und Bearbeitung

L.S. Kreis Brilon
Der Oberkreisdirektor
Kreisplanungsamt
gez. Haseloh
Kreisoberbaurät

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist gem. § 2 (1) des BBauG vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß vom Rat der Gemeinde/Stadt am 27.9.1973 beschlossen worden.

Niedermarsberg, den 27.9.1973

Bürgermeister: L.S. gez. Ising
Ratsmitglied: gez. Lücke
Schriftführer: gez. Kossmann

Die Gemeinde/Stadtvertretung beschließt für den Planbereich (Bebauungsplan Nr. 13) den Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung zur öffentlichen Auslegung.

Niedermarsberg, den 10.6.1974

L.S. Bürgermeister: gez. Ising
Ratsmitglied: gez. Schröder
Schriftführer: gez. Kossmann

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat gem. § 2 (6) BBauG vom 9.7.74 bis 9.8.1974 öffentlich ausgelegt.

Ort und Zeit der Auslegung sind am 1.7.1974 ortsüblich bekannt gemacht worden.

L.S. Der Stadtamtsdirektor
In Vertretung: gez. Kossmann

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 BBauG mit Verfügung vom 10.1.1975 genehmigt worden.

Arnsberg, den 17.1.1975

L.S. Der Regierungspräsident
I.A. gez. Cichos

Die Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des genehmigten Bebauungsplanes nebst Begründung sind am 10.2.1975 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit gem. § 12 BBauG am 11.2.1975 in Kraft getreten.

Marsberg, den 11.2.1975

L.S. Der Beauftragte
gez. Kossmann

1. Änderung

lt. Ratsbeschluss vom 19.5.1980

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 1.10.1979 (GV. NW 1979 S. 594), des § 2 Abs. 1 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949), hat der Rat der Stadt Marsberg in seiner Sitzung am 9.6.1980 den Bebauungsplan Nr. 13a "Vor den Schläge" in Marsberg gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

1. Änderung

Diese Satzung wird gemäß § 12 BBauG in Verbindung mit § 4 (4) der Gemeindeordnung NW und § 5 der Bekanntmachungsverordnung mit dem Tage nach Vollzug der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten rechtsverbindlich. Gleichzeitig tritt der durch die Änderung betroffene Teil des Bebauungsplanes Nr. 13 "Vor den Schläge", der seit dem 11. Februar 1975 rechtsverbindlich ist, außer Kraft.

Marsberg, den 19.5.1980

Bürgermeister: L.S. gez. Ising
Ratsmitglied: gez. Wendler
Schriftführer: gez. Kossmann

Die Änderung dieses Bebauungsplanes ist gemäß § 2 (1) des BBauG vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) durch Beschluß des Rates der Stadt Marsberg am 19.5.1980 beschlossen worden.

Marsberg, den 19.5.1980

Bürgermeister: L.S. gez. Ising
Ratsmitglied: gez. Wendler
Schriftführer: gez. Kossmann

Der Rat der Stadt Marsberg hat in der Sitzung am 19.5.1980 den Entwurf der Änderung dieses Bebauungsplanes mit Begründung gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Marsberg, den 19.5.1980

Bürgermeister: L.S. gez. Ising
Ratsmitglied: gez. Wendler
Schriftführer: gez. Kossmann

Der Rat der Stadt Marsberg hat am 9.6.1980 in seiner Sitzung den Entwurf der Änderung dieses Bebauungsplanes gemäß § 10 BBauG und die Gestaltungsvorschriften gemäß § 103 Abs. 1 BauNVO in Verbindung mit § 4 der Ersten DVU zum Bundesbaugesetz zur Sitzung und die Begründung beschlossen.

Marsberg, den 9.6.1980

Bürgermeister: L.S. gez. Ising
Ratsmitglied: gez. Wendler
Schriftführer: gez. Kossmann

Die Änderung dieses Bebauungsplanes ist gemäß § 11 BBauG vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) mit Verfügung vom 10.1.1975 genehmigt worden.

Arnsberg, den 10.1.1975

L.S. Der Regierungspräsident
I.A. gez. Cichos

Die Genehmigung des Regierungspräsidenten gem. § 11 BBauG und die Genehmigung des Oberkreisdirektors gem. § 103 Abs. 1 BauNVO sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung der Änderung dieses Bebauungsplanes mit Begründung sind am 10.2.1975 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit gem. § 12 BBauG am 11.2.1975 in Kraft getreten.

Marsberg, den 11.2.1975

L.S. Der Beauftragte
gez. Kossmann